



**LANDKREIS  
WALDSHUT**

Herrn Bundesminister  
Alexander Dobrindt MdB  
Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

14.10.2014

**Fluglärmstaatsvertrag;  
Betriebsreglementsänderung 2014 für den Flughafen Zürich**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

für Ihre Zusage, den Ratifizierungsprozess für den mit der Schweiz ausgehandelten Fluglärmstaatsvertrag auszusetzen, danken wir Ihnen.

Mit großer Sorge wenden wir uns heute an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, nachdem die Schweiz versucht, den sistierten Fluglärmstaatsvertrag jetzt auf administrativen Weg, quasi durch die Hintertüre durchzusetzen.

Das Land Baden-Württemberg und unsere drei Landkreise wurden Ende der letzten Woche darüber informiert, dass das Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) eine weitere Änderung der 220. DVO beantragt hat.

Diesem Antrag liegt das vom Flughafen Zürich beim BAZL bereits im Oktober 2013 eingereichte „Gesuch für die Betriebsreglementsänderung 2014“ zugrunde. Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen eine Änderung der Flugrouten, die sog. Entflechtung des Ostkonzeptes, das Plangenehmigungsgesuch für den Bau von Schnellabrollwegen sowie einen Eventualantrag für den Fall, dass der Fluglärmstaatsvertrag in Kraft tritt und damit die von der Schweiz als „Vorabprämie“ bezeichnete Ausweitung der Sperrzeiten am Abend (Mo – Fr)

um eine Stunde von heute 21 Uhr auf 20 Uhr zum Tragen käme. Zur Umsetzung der „Betriebsreglementsänderung 2014“ bedarf es einer weiteren Anpassung der 220. DVO.

Das BAZL hat deshalb in einem Parallelverfahren beim Bundesaufsichtsamt für die Flugsicherung (BAF) offenbar bereits im Mai 2014 eine weitere Änderung der 220. DVO beantragt, da es die Änderung des Betriebsreglements nur genehmigen kann, wenn das BAF zuvor eine entsprechende Änderung der 220. DVO zugesagt bzw. vollzogen hat.

Bei dem beantragten Ostflugkonzept, bei dem während der abendlichen Sperrzeiten und tagsüber bei besonderen Wetterlagen aus Osten auf die Piste 28 des Flughafens Zürich angefliegen wird, erfolgt der Endanflug zwar über den Osten. Die „Reihung“ der Flugzeuge erfolgt aber über Südbaden an der Landesgrenze Deutschland/Schweiz, bevor sie über den Kanton Schaffhausen hinweg in den Endanflug geführt werden. Hierzu sollen aus dem Osten und Süden kommende Flugzeuge zunächst über den Landkreis Konstanz entlang der Staatsgrenze nach Norden an den Anflugpunkt über dem Schwarzwald-Baar-Kreis geführt werden. Nach Mitteilung des BAZL sind diese Flugrouten bereits mit der 3. Änderungsverordnung zur 220. DVO vom BAF genehmigt worden. An dem Verfahren zum Erlass der 3. Änderungsverordnung im Jahr 2011 waren weder das Land Baden-Württemberg noch die süddeutschen Landkreise vom BAF beteiligt worden.

Aus Westen kommende Flugzeuge sollen über Hohentengen und das Wutachtal zum selben Anflugpunkt über dem Schwarzwald-Baar-Kreis geführt werden, für diese neue Flugroute während der Sperrzeiten bedarf es einer weiteren Anpassung der 220. DVO.

Mit der Genehmigung der Betriebsreglementänderung 2014 hätte die Schweiz endgültig ihr Ziel erreicht, die Nordausrichtung des Flughafens Zürich dauerhaft zu Lasten Deutschlands zu zementieren. Die Schweiz könnte während der gesamten Betriebszeit den Flughafen Zürich von Norden anfliegen – das neue Ostflugkonzept entspräche quasi einem Nordkonzept II. Die politische Zielsetzung, die süddeutsche Region vom Fluglärm zu entlasten, würde dadurch ad absurdum geführt. Dies ist für uns nicht hinnehmbar. Wir appellieren an Sie, sehr geehrter Herr Bundesverkehrsminister, eine weitere Anpassung der 220. DVO nicht zuzulassen und die 3. Änderungsverordnung zur 220. DVO zurückzunehmen.

Der Salamtaktik der Schweiz, ihre Ziele Schritt für Schritt quasi scheinbarweise durchzusetzen, sollte die Bundespolitik jetzt entgegenreten. Bereits mit der 3. Änderungsverordnung zur 220. Durchführungsverordnung zum Flugverkehrsgesetz (220. DVO) ist es der Schweiz gelungen, wesentliche Teile der beantragten Betriebsreglementsänderung 2014 in Deutschland rechtlich abzusichern. Nach Erlass der 4. Änderungsverordnung zur 220. DVO im Juli dieses Jahres, kann die Schweiz künftig gekurvte Anflüge entlang der Staatsgrenze ohne weitere Beteiligung Deutschlands einführen und so die morgendlichen Sperrstunden zulasten der Bevölkerung am Hochrhein unterlaufen. Das BAF darf der Schweiz zur Umsetzung des uns belastenden Fluglärmstaatsvertrages nicht weiter die Hand reichen.

Die „Stuttgarter Erklärung“ muss jetzt umgesetzt werden, um der Salamtaktik der Schweiz Einhalt zu bieten. Als ersten Schritt bitten und fordern wir, dass im 1. Quartal 2015 eine Ausweitung der abendlichen Sperrzeiten an den Wochentagen, wie sie im Staatsvertrag nach dessen Inkrafttreten vorgesehen ist, umgesetzt wird. Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, dem BAF durch Weisung Ihres Hauses den Erlass einer entsprechenden Änderungsverordnung vorzugeben. Danach sollten in weiteren, jährlichen Schritten, die Sperrzeiten solange ausgeweitet werden, bis das Ziel der Stuttgarter Erklärung erreicht ist,

die Anflüge über Deutschland auf 80.000 Flugbewegungen im Jahr zu begrenzen. Die Ausweitung der Sperrzeiten darf aber keinesfalls dazu führen, dass die Belastung nur innerhalb unserer drei Landkreise verschoben wird. Die süddeutsche Region muss jetzt insgesamt und dauerhaft vom Fluglärm entlastet werden.

Das beantragte Betriebskonzept führt nach Angaben des Flughafens nicht zu Steigerungen bei der Kapazität, da die Betriebsreglementänderung 2014 sich an die Vorgaben der derzeit gültigen 220. DVO hält. Mit dem Antrag ist die im Fluglärmstaatsvertrag vorgesehene Absenkung der Flugflächen nicht verbunden. Eine Kapazitätssteigerung wäre nach Aussage des Flughafens nur zu erreichen, wenn die Anflughöhe – wie im Fluglärmstaatsvertrag vorgesehen – auf Flugfläche 80 abgesenkt würde. Wir bitten und appellieren an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, sich einem künftigen, entsprechenden Antrag der Schweiz zu verweigern und dies gegenüber der Eidgenossenschaft schon heute eindeutig zu kommunizieren.

Wir wären Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, dankbar, wenn Sie uns die Möglichkeit einräumen könnten, mit Ihnen die Problematik um den Flughafen Zürich in der Region, wozu wir Sie herzlich einladen, oder in Ihrem Hause in einem persönlichen Gespräch noch eingehender zu erörtern.

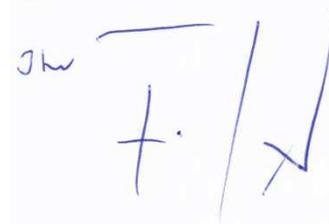
Herr Minister Winfried Hermann, MVI, und unsere örtlichen Abgeordneten erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



---

Sven Hinterseh  
Landrat



---

Frank Hämmerle  
Landrat



---

Dr. Martin Kistler  
Landrat